



Gebührenkalkulation für einen einjährigen Bemessungszeitraum für die in der Stadtbibliothek für Erwachsene zu erhebende Gebühr

1. Ausgaben

Art der Ausgaben	Lt. Haushaltsplan 2012 (100 %)	Auf Erwachsene entfallender Anteil (38%)
Personalausgaben	115.100,- €	43.738,- €
Sächliche Kosten	44.000,- €	16.720,- €
ILV	146.600,- €	55.708,- €
Leistungen des Bauhofs	500,- €	190,- €
Abschreibungen und Mietverrechnung	66.700,- €	25.346,- €
Verzinsung	2.100,- €	798,- €
Summe	375.000,- €	142.500,- €

2. Einnahmen

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.200,- €	
Summe	1.200,- €	456,- €

**Gesamtaufwand (Ziffer 1 – Ziffer 2) =
Gebührenbedarf/ obergrenze** **142.044,- €**

Gebührensatzobergrenze:

Voraussichtliche Erwachsene (Nutzer) 494
(142.044,- € / 494 erw. Nutzer) **287,53 €pro Erwachsenen und Jahr**

Die Jahresgebühr Erwachsene ist mit 27,- € festgesetzt. Sie liegt somit unter der Gebührensatzobergrenze.

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Analog angewandt wird die Afa-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird linear abgeschrieben, somit bleiben die Abschreibungssätze während der gesamten Nutzungsdauer unverändert. Die Abschreibungssätze betragen im Einzelnen:

- a) bebaute Grundstücke: 2 % für das Gebäude
- b) unbewegliche Betriebsvorrichtungen: 5,9 %



- c) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte: 19,1 %, EDV-Geräte 25 %
- d) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: 6,7 %, Mobiliar 10 %
- e) Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse: 2,0 %

2. Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2011 hingewiesen. Der Zinssatz beträgt 4,1 v. H. für das Jahr 2012.

3. Die Bruttopersonalkosten enthalten:

- a) die Vergütungen der Bediensteten der genannten Stellen der Stadtverwaltung
- b) eventuell gezahlte Beihilfe
- c) die Versorgung und Beihilfen für Versorgungsempfänger

Der Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlag enthält:

- a) Personalnebenkosten
- b) Kosten für Hilfspersonal
- c) Kosten der Ausstattung
- d) sächlicher Verwaltungsaufwand

Das Berechnungsschema orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums vom 20.12.2000. Diese Vorschrift ist zwar nur für die Dienststellen des Landes verbindlich vorgeschrieben, der VGH Baden-Württemberg (Normenkontrollbeschluss vom 21.12.1995) hat jedoch keine Bedenken, wenn diese Vorschrift auch von den Kommunen angewendet wird. Der Verwaltungskostenbeitrag wird für die in der Stadtbibliothek tätigen Personen berechnet.

4. Berechnung der Einnahmen und Ausgaben

Nach den einschlägigen Vorschriften war bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche nach der Gebührenordnung für die Nutzung der Stadtbibliothek keine Gebühr zu zahlen haben. Nach der Statistik der Stadtbibliothek liegt der Anteil der Erwachsenen aktiven Nutzer bei 38 %. Der auf die Erwachsenen entfallende Anteil der Einnahmen und Ausgaben ist deshalb in der Kalkulation mit 38 % berücksichtigt worden. Der Dreimonatsausweis wurde zur Kalkulation nicht herangezogen.

5. Zahl der Erwachsenen

Für die Ermittlung der Zahl der Erwachsenen wurden jeweils die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Gebühreneinnahmen durch den im jeweiligen Rechnungsjahr geltenden Gebührensatz für Erwachsene geteilt. Für 2012 wurde die erwartete Gebühreneinnahme (rd. 13.000 €) durch die ab dem 1.1.2012 geltende Gebühr für Erwachsene (26,30 €) geteilt. Somit war bei der Kalkulation davon auszugehen, dass rund 494 Erwachsene die Jahresgebühr zahlen werden.